

Die Wiederaufnahme des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie Hygienekonzept

Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs in der Sportgemeinschaft Gräfenhain e.V. sind die Vorgaben der **Sächsischen Corona-Schutzverordnung** sowie die **Allgemeinverfügung zu den Hygieneauflagen** mit jeweils dem Wirkungszeitraum vom 15.05.2020 bis 05.06.2020.

Die vollständige Kenntnisnahme und Einhaltung dieser Vorgaben und unseres Hygienekonzeptes ist unsere Bedingung der Wiederaufnahme des Sportbetriebs an die Sektionen. Sie sind auf unserer Homepage zu finden und nachfolgend in groben Zügen dargestellt.

1. Allgemeine Maßnahmen

--> Die Mitglieder tragen sich in Anwesenheitslisten für Zusammenkünfte ein, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.

2. Nutzung der Sportstätte

--> Der Zutritt zur Sportstätte erfolgt nacheinander, ohne Warteschlangen, mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.

--> Persönliche Kontakte werden so gut wie möglich minimiert.

--> Allgemein gültige Regeln des Händewaschens/Desinfizierens, Niesens, Hustens, Abstands und der Lüftung der Räume werden eingehalten.

--> Die Sanitäranlagen werden nur genutzt, wenn ausreichende Mengen an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern bereit stehen und der Abfall in geschlossene Behälter kontaktfrei entsorgt werden kann. Auch hier muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

--> Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.

3. Trainingsbetrieb

--> Alle Teilnehmenden bestätigen durch ihre Teilnahme, dass sie die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Vor und nach der Sporeinheit wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen.
- Hygienemaßnahmen (Abstand, Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- die An- und Abreise ist individuell (nicht in Fahrgemeinschaften) und bereits in Sportbekleidung.

--> Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.

--> Sektionsleiter oder von ihnen benannte Stellvertreter desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellte Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.

--> Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).

--> Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporeinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.

--> Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporeinheit.

--> Sektionsleiter oder benannte Vertreter gewährleisten und achten auf die Einhaltung der Vorgaben.

Uwe Klingebiel, Vorsitzender